

Entschliessung, wodurch dem Landtage die Protestantenfrage zur Berathung zugewiesen wurde, und mit Bezug auf §§. 17 und 19 der Landesordnung: 1) dass die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes von Katholiken nicht geduldet werde, 2) dass die Bildung nichtkatholischer Gemeinden unzulässig sey, und 3) dass die Protestanten von dem Erwerb von Realbesitz ausgeschlossen bleiben. Zur Vorberathung dieses Antrages wurde ein Ausschuss von 15 Mitgliedern gewählt.

• Eine interessante Episode lässt sich aus dem Schwarzburg-rudolstädtschen Landtag mittheilen, indem ein Mitglied desselben den ganzen Landtag für unzuständig erklärte, weil nach der Verfassung nur Steuerzahlende Unterthanen des Landes Sitz und Stimme haben könnten. Die Sache hat nämlich darin ihre komische Seite, dass kein einziges Mitglied des Landtages Steuern zahlt, weil seit zwei Jahren im Staate Schwarzburg-Rudolstadt weder die Glasfenstersteuer noch die classifizierte Steuer erhoben wird. Die Finanzen dieses glücklichen Ländchens erweisen sich so glänzend, dass von der Erhebung der Steuern einfach Umgang genommen wird. Der rudolstädtsche Ministerpräsident erklärte in der Unzuständigkeitsfrage, dass die Steuern nicht aufgehoben seyen, sondern nur nicht erhoben würden, weshalb die Landtagsmitglieder mit gutem Gewissen auf ihren Plätzen sitzen bleiben könnten, was auch geschah.

• Im Garten des Schlosses Bellegarde an der Loire fand man bei einer Arbeit etwa drei Fuß unter der Erde eine vollständige Falschmünzer-Werkstätte, Pressen, Modellirwachs, Matrizen, Ziegel, Stangen, Kupfer etc. In einem Ziegel waren noch fünfzehn Münzen mit Brustbildern Heinrichs IV. und Ludwigs XIII. Das neue Schloss wurde von Ludwig XIV. für Frau von Montepan gebaut; das alte Schloss hatte dem Herzog von Bellegarde gehört, Stallmeister Heinrichs IV.

Reichenberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem zwischen Reichenberg und Schiffraim gelegenen Gemeindewald Höll kommen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf

am 29. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

im Schlag:

- 40 Eichen- und Ahornstämme, 20—50' lang und 5—14" mittl. Durchm.,
- 3 Kirschbäume und 1 Buchenstamm,
- 68 Nadelholzstämme, 25—50' lang und 4—11" mittl. Durchm.

Am 30. April, 2. und 3. Mai d. J.,
je Morgens 9 Uhr,

im Schlag:

Bachnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

80 Klasten laubholzene, meist buchene, erlene und aspene Scheiter und Brügel, 15,650 gemischte, meist buchene und erlene Wellen.

Der Erlös ist hälftig baar und hälftig an Bartholomäi d. J. gegen Bürgschaft zu bezahlen.

Den 20. April 1861.

Schultheißenamt.
Dieter.

Mittwoch



Bingon.

Bachnang. [Prod = Taxe.]

8 Pfund gutes Kernbrod 32 fr.
Gewicht eines Kreuzerweds 5 1/2 Loth.
Den 23. April 1861. Königl. Oberamt.
Ht. Bernle, gef. St. B.

Winnenden. Naturalienpreise vom 18. April 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedrigst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Fernen	6	39	6	30	—	—
" Dinkel	5	8	5	2	4	54
" Haber	3	58	3	47	3	40
" Gemischt	—	—	—	—	—	—
1 Eimri Weizen	2	24	2	18	2	12
" Gerste	1	32	1	24	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Roggen	1	36	1	28	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	1	30	1	24	—	—
" Ackerbohnen	1	28	1	20	—	—
" Welschkorn	1	44	1	36	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 20. April 1861.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niedrigst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen	6	42	6	42	6	42
" Dinkel	5	12	5	—	4	36
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	4	24	4	13	4	—
" Gemischt	4	24	4	24	4	24
" Haber	4	12	3	59	3	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 20. April 1861.
Pistolen 9 fl. 35—36 fr.
Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 56 1/2—57 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 41 1/2—42 1/2 fr.
Randdukaten 5 fl. 31—32 fr.
20 Frankensstücke 9 fl. 18 1/2—19 1/2 fr.
Engl. Souverains 11 fl. 42—46 fr.
Pr. Kassenschein 1 fl. 45 1/8—5/8 fr.

Der Wurrthal-Bote,

Am Montag den 26. April 1861 zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 34. Freitag den 26. April 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Bachnang.

Das Oberamt hat wahrgenommen, dass die Schultheißenämter häufig nicht einen genügenden Vorrath an Dienstbüchern halten, und dass schon Leute, die solche verlangt haben, zuvor in die Amtsstadt geschickt wurden, um erst Dienstbücher zur Ausfertigung abzuholen.

Da hiedurch diesen Leuten eine unnötige Mühe und häufig auch ein nachtheiliger Aufschub verursacht wird, so wird den Ortsvorstehern aufgegeben, ihren Vorrath an Dienstbüchern stets so rechtzeitig zu ergänzen, dass einem eintretenden Bedürfnis jederzeit genügt werden kann.

Bachnang, den 20. April 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

R. Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, dass sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden; deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn

der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Dorothea, geborene Pommerer, Wittwe des verstorbenen Bauern Johann Gottlieb Wieland von Großrlach, Mittwoch den 29. Mai 1861, Morgens 8 Uhr, zu Großrlach. Ausschlussbescheid: nächste Gerichtsitzung.

Den 16. April 1861.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Forstamt Reichenberg.
Revier Weissach.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Altenhau:
am 3. und 4. Mai d. J.:

- 1 Eiche, 1 Ahorn, 3 Elzbeer, 5 Blattbuchen, 7 Birken, 4 Aspen und 9 schwächere Nadelholzstämme. 3 Klasten buchene und elzbeerne Nutzholzscheiter und Brügel, 194 Klasten buchene Scheiter, 56 Klasten

die Brügel, 7 Klafter birchene Scheiter und Brügel, 1 1/2 Klafter erlene Scheiter und 12 Klafter asperne Scheiter und Brügel. 7650 Stück buchene, 125 birchene und 250 asperne Wellen.

Rugholzverkauf am letzten Tag. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag bei Oberbrüden. Reichenberg, den 21. April 1861.

Königl. Forstamt. v. Besserer.

Allmersbach, Gerichtsbezirk Bäcknang.

Gläubigeranruf.

Johann Adam Weller, Militär-Einstecher von hier, wird diesen Monat beabschiedet und dem zu Folge seine Einstands-Kautionsauszahlung; es ergeht nun deshalb an dessen noch unbekannt Gläubiger, soweit solche in den Akten noch nicht ersichtlich sind, die Aufforderung, ihre Forderungen, vom heutigen Tage an gerechnet,

innerhalb 30 Tagen bei dem Gemeinderath dahier geltend zu machen, widrigenfalls eine Berücksichtigung nicht mehr erfolgen könnte.

Allmersbach, den 17. April 1861.

Gemeinderath.

Reichenberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem zwischen Reichenberg und Schifferrain gelegenen Gemeindewald Höl kommen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf

am 29. April d. J., Morgens 9 Uhr,

im Schlag:

- 40 Eichen- und Ahornstämme, 20-50' lang und 5-14" mittl. Durchm.,
- 3 Kirschbäume und 1 Buchenstamm,
- 68 Nadelholzstämme, 25-50' lang und 4-11" mittl. Durchm.

Am 30. April, 2. und 3. Mai d. J., je Morgens 9 Uhr,

im Schlag:

- 80 Klafter laubholzene, meist buchene, erlene und asperne Scheiter und Brügel,

15550 gemischte, meist buchene und erlene Wellen.

Der Erlös ist hälftig baar und hälftig an Bartholomäi d. J. gegen Bürgschaft zu bezahlen.

Den 20. April 1861.

Schultheißenamt. Dietter.

Wattenweiler.

Bugelaufener Hund.

Dem Bauern Jakob Schügler von da ist ein Dachshund zugelaufen, welchen der Eigentümer gegen Ersatz der Einrückungskosten sogleich abholen kann.

Oberweiffach, den 24. April 1861.

Schultheißenamt. Schügler.

Oschwend.

Kirchenbau-Akkord.

Da wegen Uebernahme der früher in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen Arbeiten an dem hiesigen Kirchenbau bis jetzt nicht vollständig genügende Offerte eingelaufen sind, so wird der Submissionstermin bis

Mittwoch den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

verlängert, was unter dem Anfügen veröffentlicht wird, daß Zeichnungen, Vorschläge und Bedingnißhefte täglich auf dem Rathhaus allhier eingesehen werden können.

Da es hier an Stein- und Holzmaterialien, sowie an Arbeitskräften durchaus nicht fehlt, so werden tüchtige Unternehmer zur Theilnahme wiederholt eingeladen.

Den 22. April 1861.

Stiftungsrath.

Privat-Anzeigen.

Bäcknang! Unterzeichneter hat nächsten Sonntag und Feiertag Philippi und Jakobi den Bregelbacktag, wozu er freundlichst einladet.



Gottlieb Groß

Bäcknang.

Ein gut erhaltenes

Rinder-Chaisen

hat zu verkaufen, wer, sagt die

Redaktion d. Bl.

Bäcknang.

Eine junge milchgebende Ziege wird zu kaufen gesucht, von wem, sagt die Redaktion.

Sulzdorf bei Hall.

Rinden-Verkauf.

Unterzeichneter hat die Rinde von 800 Fichtenstämmen (circa 30-40 Klafter) zu verkaufen, und sieht gefälligen Offerten entgegen.

H. Ruck & Lamm.

Sülz,

Oberamts Hall.

Hofgutsverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, Alters halber sein Hofgut aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in:



einem zweistöckigen Wohnhaus mit einem dergleichen neuerbauten Wohnhaus nebst Wasch- und Backhaus, sowie einer Branntweimbrennerei-Einrichtung; im Waschhaus befinden sich die Schwein- und Schaffstallungen;

einem sehr schönen Sommergarten; einer dreibarnigen Scheuer, 50 Schuh lang und breit, mit einem steinernen Stoc bis unter Dach;

20 Morgen Aekern,

12 Morgen Wiesen, sowie

1 Morgen Garten beim Haus.

Auf diesem Gute stehen 200 tragbare Bäume von allen Obstsorten. Wenn es von dem Käufer gewünscht wird, so kann auch das vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr mit in den Kauf gegeben werden. Die Güter sind von den besten im Oberamt Hall, nur eine Viertelstunde von der Stadt Hall entfernt und liegt das Ganze auf der Ebene. Einsicht kann jeden Tag genommen werden; die Verkaufsverhandlung aber ist festgesetzt auf

Mittwoch den 1. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr.

und findet im Gasthaus zum Goldenen Ochsen in Hall statt. Auf dieses Gut sind 11,000 Gulden geboten. Kaufliebhaber wollen ein amtliches Prädikatszeugniß mitbringen, und werden zu diesem Verkaufe freundlich eingeladen.

Friedrich Herterich.

Sonntag den 28. April 1861. Uebung der Steiger und Rettungs-Abtheilung. Sammelplatz vor dem Rathhaus Morgens 5 1/2 Uhr. Zugführer J. Breuninger.

Reichenberg.

Geld-Offert.

200 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen bei Christoph Müller, Schäfer.

Bei E. L. Kling in Turtlingen ist erschienen und bei J. Heinrich in Bäcknang in Kommission zu haben:

Neuestes vollständiges Kochbüchlein

für kleine Haushaltungen in Stadt und Land. Ober-Anleitung, allerlei Speisen und Getränke schmackhaft und wohlfeil zu bereiten. Nach selbsterprobten Erfahrungen herausgegeben von Marie Schmidt. Zweite um 4 Bogen vermehrte Ausgabe. 16. broch. Preis 36 kr. Dieses neue Kochbüchlein hat bereits den Beifall mancher Köchin erhalten, denn es ist bei seinem geringen Preis dennoch so umfassend, wie das größte Kochbuch. Die Auswahl der Speisen und Getränke ist so getroffen worden, daß im Allgemeinen nur gewöhnliche Rezepte im kleinen Maßstabe aufgenommen wurden, ohne die feineren jedoch zu vergessen, wovon bei jeder Gattung auch mehrere vorkommen. Zum Beweis seiner Mannigfaltigkeit diene, daß es auf 22 Bogen in Sedezformat folgende Auswahl darbietet: 72 Arten Suppen, 6erlei Brühen, 37erlei Knödel u., 30erlei Nind- und Ochsenfleisch, 27erlei Saucen, 14erlei Pastetchen, 56erlei Gemüse, 58erlei Puddinge und Aufläufe, 12erlei große Pasteten, 28erlei Fische, 94erlei Ragouts, Fricassées und Zulagen zu Gemüsen, 27erlei Braten und gedämpftes Fleisch, 10erlei Wildpret, 21 Arten Geflügel, 35 Sulzen, Compois, Cremes, Gelees, viele Salate, eingemachte Früchte, Gefrorenes, Getränke, und gegen 200 Backwerke. Zusammen also mehr als 700 Rezepte.

Blumenleben.

Glaubt mir: Die Blumen haben Augen!
Wie selig sie der Sonne Licht
In ihre zarten Kelche saugen
Mit mildverklärtem Angesicht!
Wie neckisch sich die Stengel schaukeln,
Wann ihre Liebsten, fest und frei,
Die Schmetterlinge, sie umgaukeln
In süßer Liebeseindelei.

Glaubt mir: Die Blumen haben Stimmen!
Wann still der Mond aus Wolken steht,
Die Sternlichter traulich glimmen,
Dann singen sie ihr Wiegenlied;
Dann senden sie sich leise, leise
Viel' traute Liebesgrüße zu,
Und ihrer milden Schlummerweise
Hört Flur und Wald in Schweigen zu.

Glaubt mir: Die Blumen haben Herzen!
Wie welken sie in tiefem Harm
Und sterben hin in Sehnsuchtschmerzen,
Entreißt ihr sie dem Mutterarm!
Wie eine Jungfrau still vergehet,
Der ihre Liebe ward geraubt,
So in der Winde Spiel verwehet
Das arme, kranke Blumenhaupt.

Carl X. und der Wilddieb.

Eine attenmäßig wahre Erzählung.

Das einzige Residenzschloß, wo Carl X. sich ganz wohl und glücklich fühlte, war St. Cloud. Wenn er sich daselbst aufhielt, führte er ein Leben ganz so, wie ein gewöhnlicher Gutsbesitzer; er warf des Morgens vor dem Frühstück das Gewehr über und ging im tiefen Negligée, manchmal ganz allein, manchmal in Begleitung des Herzogs von Angoulême aus, um in dem Theile des Parks, der sich vom königlichen Schlosse bis nach Aray erstreckt, Kaninchen zu schießen, deren es dort eine Menge gibt, und die nur die Flinte des Königs und des Wilddiebs zu fürchten hatten. Auf diesen gleichsam bürgerlichen und allen Glanzes entbehrenden Jagden gefiel sich der König sehr.

Am 15. Juli 1829 war der König auch einmal allein ausgegangen, jedoch nicht um sich auf seine Lieblingsjagd zu begeben, sondern um der Dauphine in Villeneuve l'Étang einen Besuch abzustatten, und hatte seinen Weg in der großen Allee genommen, welche nach Aray führt. Als er auf dem Rückweg war und eben im Begriff stand in eine Seitenallee einzubiegen, sah er plötzlich einen Menschen sich entgegenkommen, der ganz vergnügt ein Lied der alten Armee für sich trällerte. Seine Kniee schlotterten ein wenig und hielten den Oberkörper mit großer Mühe in der senkrechten Stellung, welche Gott dem Menschen zum Zeichen seiner Macht über die anderen Geschöpfe gegeben hat. Es war mehr als wahrscheinlich, daß der Mensch, war er

nun Jäger, Wilddieb, oder irgend etwas Anderes, bis zu dem Grade angetrunken war, wo alles gleich und die ganze Umgebung mit einem Flor umhüllt ist, hinter welchem auch die Verschiedenheit der Stände verschwindet. Als er an den König kam, stieß er ihn heftig an und wollte, ohne zu grüßen, an ihm vorübergehen; als dieser ihn aber fest ansah, besann er sich und bequeme sich den Hut abzunehmen.

— Ihr habt einen guten Tag gehabt, wie es scheint, mein Freund, redete der König den Mann an.

— Sie haben Recht, Dank meiner Flinte.

— Ihr seyd wohl Jäger?

— Ich kann mich dessen rühmen. Meine Flinte macht gern Bekanntschaft mit dem Wild und hat schon manches abgethan mit ihrer alten Batterie, dem Hahn, der Pflanze und dem alten Stein. Durch ihr Verdienst habe ich heute ein herrliches Mittagessen auf Kosten des Königs gehabt, und jetzt muß ich, um es zu verdauen, einen Spaziergang machen. Ich hoffe Sie werden mit mir einverstanden seyn, mein Bürger, doch um Verzeihung, mein General, denn Sie müssen wenigstens General seyn.

Der König biß sich in die Lippen, um nicht laut aufzulachen, und hielt an sich.

— Aber sagt mir doch, was es für ein gutes und herrliches Mahl gewesen ist, das Ihr auf Kosten des Königs gehalten habt? Hat Euch der König etwa durch Zufall zur Tafel gezogen?

— Ganz und gar nicht, ich habe mich selbst eingeladen, und habe wohl daran gethan, denn der König hätte mich gewiß vergessen. Von einem herrlichen Fasanen aus dem Park, ganz in dieser Nähe, haben wir, Robert und ich, eine Mahlzeit gehalten, deren ein General, ein Intendant, ein Lieferant sich nicht zu schämen braucht, ja es war ein wahres königliches Mahl, das wir mit dem besten Wein auf Ihre Gesundheit, Herr General, besenktet haben. Es war lustig, daß es gerade ein Fasan des Königs war?

— Und Ihr fürchtet Euch nicht, dies mir zu sagen und gerade mir?

— Bah! Sie haben das Ansehen eines braven würdigen Mannes; sehen Sie, und dann müssen wir armen Leute mitunter was Ungewöhnliches auf Kosten des Königs thun, das ist so eine Gewohnheit, die aus den alten Feldzügen herrührt. Ja, ja, so geht's! Pardon, mein Bürger, ich pflege, wenn ich spreche, die Hand auf das rechte Auge zu halten, eine Gewohnheit aus meiner Kriegszeit. O! wie lustig ging es damals zu!

— Ihr seyd Soldat gewesen?

— Ihr bilde mir etwas darauf ein, und ohne Zweifel haben Sie auch gedient in jener schönen Zeit?

— Ja, ich habe lange Zeit gedient.

— Wohl als Kapitän?

— Höher.

— Ich sagte doch gleich, daß Sie General gewesen sind.

— Mehr noch.

Zum Teufel, dachte der Landmann, sich hinter dem Ohre kratzend, das ist am Ende gar ein Mar-

schall von Frankreich. Ich habe ihre Gesichtszüge vergessen seit der langen Zeit, da ich sie im Divouac sah. Aber es kann nur ein Marschall seyn. Die lieben nie Fasane, die Marschälle, sie sind gute Menschen, und sind alle Soldaten gewesen, sie kennen die Blünderung und mein Geschäft ist ja auch weiter nichts als eine Blünderung auf Kosten der Krone, die, ohne sich zu ruiniren, mir recht gut mit einigen Stücken Wildpret ein Geschenk machen kann.

Der König sagte nichts weiter und hörte den Reden des Menschen zu, der nicht aufhörte, ihn durch seine rohe Naivität zu ergötzen, womit er sein strafbares Gewerbe eingestand.

Sie gingen zusammen fort. Von Weitem hätte man sie für ein Paar brave Waldmänner und gute Kameraden gehalten, für einen Städter mit einem Landmanne, welche zusammen die Spur des Wildes quer durch die Alleen des Parks verfolgten.

Ich sagte doch gleich, daß Sie ein Marschall von Frankreich wären, ich kannte Moncey als Corporal und Bellune als Sergeant, ich, der zu Ihnen rede, mein Herr Marschall.

Der König lächelte und wiederholte: Mehr als das.

Der Wilddieb fing an, sich in eine Flut düsterer Betrachtungen zu verirren und gab sich alle Mühe, zu erforschen, wer sein Begleiter sey, aber natürlich, es wollte ihm nicht gelingen, bis sie endlich das Thor des Parks erreichten, und zwar bei der Laterne, welche gewöhnlich die Laterne des Diogenes genannt wird, und von wo man Paris wie ein weitläufiges Miniaturbild erblickt.

Als die beiden Fußgänger an die zwei Schildwachen von der königlichen Garde kamen, präsentirten diese das Gewehr, worüber sich der Landmann sehr verwunderte, er ging aber weiter, indem er zu sich sagte: Es scheint mir doch immer gewisser, daß dieser ein General oder ein Marschall ist, wie ich gleich dachte. Indessen wurde die Trommel gerührt, die Wache trat unter das Gewehr und die beiden Cavalleristen, welche am Gitter Wache hielten, zum Zeichen, daß der König im Schlosse residire, standen, mit dem Säbel salutirend, fest und unbeweglich da. Es war ausgemacht, daß diese Ehrenbezeugungen einer Person vom höchsten Range erwiesen wurden. Der arme Teufel fühlte eine eisige Kälte durch Mark und Bein dringen, aber er zweifelte noch immer, und das war die Folge des Weinrausches, worin er sich befand. Er hielt sich drei Schritte hinter seinem Begleiter und wagte kaum noch ein Wort zu sprechen und die Augen aufzuschlagen, ja er schien sich sogar zu bedenken, ob er weitergehen oder sich nicht lieber durch schnelle Flucht aus der peinlichen Lage, die immer ängstlicher wurde, losreißen solle.

Der König rief einen Offizier, welcher mit den Worten herzutrat:

Sire, was befehlen Ew. Majestät?

Ich bin verloren, murmelte der Wilddieb. Nachdem sich der König einen Augenblick an der Angst seines Begleiters, ohne ihn anzusehen, ge- weidet hatte, drehte er sich nach ihm um.

Ich muß Euch sagen, mein Freund, Ihr treibt ein häßliches Gewerbe als Wilddieb. Ihr bestiehlt den König. Ihr stiehlt ihm sein Wild. Glaubt Ihr, das sey weniger schlecht, als wenn Ihr etwas Anderes entwendet? Beareift Ihr nicht, daß das Wild ihm gehört, wie der Hühnerhof eines Landbesizers diesem? Ihr müßt dieses Handwerk aufgeben, von dem Ihr das Schlimmste zu befürchten habt.

— Sire, ich bin unschuldig, ich bin ein braver Mann, ein alter Soldat.

— Ich will es glauben und dies ist ein Grund mehr, von einem so sträflichen Leben abzulassen. Die Noth, das Elend sind es ohne Zweifel gewesen, die Euch dazu getrieben haben. Hier, nehmt dieses Geld, aber stiehlt dem Könige sein Wild nicht mehr.

— Sire, Sire, ich beschwöre Sie! O! welche Großmuth. Ja, ja, das ist vorbei, gewiß ich fange ein neues Leben an. Und mit lauter Stimme rief er ein: „es lebe der König!“ das ihm die glühendste Begeisterung eingegeben hatte.

Der König kehrte sehr heiter in das Schloß zurück, wie immer, wenn er ein gutes Werk gethan hatte, und das war oft der Fall. Auch ist es bekannt, daß seine Laune im gewöhnlichen Leben beständig sanft und heiter war.

Zehn Tage nach diesem Vorfalle ging der König im Negligée in einer grauen Mütze, welche er auf seinen Morgenausflügen gewöhnlich trug, auf dem Wege, der nach Villeneuve l'Étang führt, um der Dauphine einen Besuch zu machen. Diese Besuche waren ihm zur täglichen Gewohnheit geworden, und es fiel selten einer aus. Als er den Wachposten Ballerant passirt war, sah er eine Frau von etwa 25 Jahren, im Sonntagsstaat sehr geschäftig auf sich zukommen und er bemerkte an ihrem Gange, an ihren verstorren Gesichtszügen, daß sie in großer Sorge, oder in großer Verlegenheit war.

Der König fühlte schon über ihren Anblick Mitleiden, und fragte sie im Vorübergehen, wohin sie schon am frühen Morgen und ohne Begleitung so gepußt und dazu an einem Tage, der weder Sonntag Festtag sey, gehen wolle?

Wohin ich gehe, antwortete sie, wohin ich gehe? Ach! mein lieber Herr, wenn ich das doch selbst wüßte. Sie sehen eine Frau in Verzweiflung.

— Was ist Euch denn begegnet? fragte der König mit sichtbarem Antheil.

— Ach! du lieber Gott! mein Herr, was mir begegnet ist, das kann mich von Sinnen bringen. Aber weil Sie ein so gutes Gesicht haben, und Antheil an mir zu nehmen scheinen, so will ich es Ihnen sagen. Denken Sie sich, mein Better François Lebouteux hatte mir versprochen, bei meinem Kinde Gewatter zu stehen, das schon anderthalb Monate alt ist und die Laufe noch nicht erhalten hat. Aber der Better hielt nicht Wort. Endlich sollte er heute von Paris kommen und nun zeigt er uns in einem Briefe, der eben angelangt ist, an, daß ihn seine Geschäfte hinderten zu erscheinen. Ist das nicht entsetzlich, mein guter Herr? Was soll nun mit dem Kinde werden? Was ferner aus der Laufe

und aus den Bathen werden? Ich gehe daher eben aus, um dem Kinde einen Bathen zu suchen und zwar den ersten Besten, der sich dazu verstehen will. Sie, mein lieber Herr, Sie haben ein gutes Gesicht, daß ich es recht gern sähe, wenn Sie sich zum Gevatter hergeben wollten.

Der König mußte über den Vorschlag lächeln. Nun wohl! sagte der König, halb bewegt, halb belustigt über die Sonderbarkeit des Anliegens, ich nehme es an, ich will Pathe seyn; gute Menschen müssen einander immer Dienste erweisen. Aber Ihr müßt mir eine Stunde Zeit lassen, ich will erst nach Hause gehen, und mich so kleiden, wie es sich zu einer solchen heiligen Handlung schickt; es sind nur zwei Schritte von hier!

— Ach! mein lieber Herr! wie gütig sind Sie! wie werden wir Ihnen das danken! aber es ist gar nicht nöthig, daß Sie erst nach Hause gehen und sich anders kleiden, Sie sind lange hübsch genug für so arme Landleute wie wir sind.

— Aber die Verwandten und Mitgevatterin warten, fuhr sie fort. Ach, was die Mitgevatterin betrifft, so können Sie sich nur freuen, es ist ein hübsches, junges Mädchen von achtzehn Jahren, das Ihnen alle Ehre machen wird, wenn Sie es am Arme haben.

Und so fortredend von ihrem Dorfe, ihren Verwandten, der Gevatterin, gingen sie weiter, und langten nach einer Weile in einem kleinen Häuschen in Garches an, wo die ganze Verwandtschaft versammelt war. Die Frau erzählte ihr Abenteuer, ihr glückliches Zusammentreffen und man begrüßte den unerwarteten Gevatter. Einige von den Anwesenden fanden, daß ihnen sein Gesicht nicht unbekannt war. Endlich machte man sich auf den Weg nach der Kirche, der König reichte seiner niedlichen Mitgevatterin den Arm und alle meinten: die Frau des Jean Paul ist doch ein wahres Glückskind, daß sie ihrem Kinde einen solchen Pathe gefunden hat.

Der Pfarrer, der zur Vornahme der Taufhandlung erschien, war anfangs verwundert über das leichte, obgleich vornehme Negligé des Gevatters und sagte zu seinem Küster, das ist eigentlich nicht Sitte, daß ein Städter mit einer Mühe zur Taufe kommt, allein, was kümmert es uns weiter? und er begann die heilige Handlung.

Der König war um die Antworten auf die Gebete und Formeln der Kirche nicht in Verlegenheit, seine Frömmigkeit machte ihm diese Mühe leicht, und den Diensteifer des Küsters unnütz. Der Pfarrer war über die Kenntniß der Liturgie, welche der König durch die beständige Beobachtung, selbst in der Platterhaftigkeit der Jugend, gelernt hatte, sehr erbaut, und als er einmal die Augen auf den König richtete, glaubte er das Original einer Gypshüste in ihm zu erkennen, die sich in dem Gemeindegemäuse des Dorfes befand, aber er dachte es wäre ein Irrthum oder eine entfernte Ähnlichkeit.

Nachdem die Taufhandlung beendet war, begab man sich in die alte, enge und feuchte Sakristei, um den Akt vorzunehmen, welcher die Aufnahme des Kindes in die christliche Gesellschaft befähigt.

Wie ist der Name des Bathen? fragte der Pfarrer, die Feder auf den Tisch legend, um die Antwort abzuwarten.

Daran hatte der König nicht gedacht und es machte ihn etwas verlegen. Was sollte er thun, um sein Inkognito zu bewahren? wie sollte er auf die Frage des Pfarrers antworten, ohne zu lügen, denn Karl X. hatte einen Abscheu vor der Lüge, auch wenn sie ganz unschädlich war. Wie sollte er sich helfen? Wenn ich sage Bourbon Karl so wird man mich erkennen, und doch wartete der Geistliche.

- Ihr Name, wenn es Ihnen gefällig ist?
— König.
— Und Ihr Vorname?
— Carl.

Um nun die Handlung völlig zu Ende zu bringen, ging die Feder von einer Hand in die andere, aber keiner konnte sich ihrer anders bedienen, als nur das Zeichen des Kreuzes in das Register zu machen.

Als nun die Reihe an den König kam, näherte sich ein Mann, der bis jetzt von einem Zweifel befangen und mit einer Nachforschung beschäftigt schien, dem Vater des Täuflings und zischelte ihm etwas ins Ohr.

Es lebe der König! Es lebe der König! riefen sogleich alle Umstehenden.

Der Jubel des Volkes ist leichter denkbar als zu beschreiben. Nach ihm kam Verwunderung, wie der König hingekommen seyn möchte. Wie ist nur der König dazu gekommen bei Jean Paul's Frau Gevatter zu stehen? Wo ist sie denn hingegangen, um ihn aufzusuchen? Wo hat sie nur den Muth herbekommen? Welch ein Glück für sie und ihr Kind! Das kann nie ein Unglück treffen! Wenn man den König von Frankreich zum Pathe hat, da kann es nicht fehlen, das muß etwas Rechtes werden, zum wenigstens Sergeant! solche und ähnliche Fragen und Aeußerungen hörte man allenthalben.

Das Gerücht von der Anwesenheit des Königs hatte sich schnell verbreitet (denn Nachrichten solcher Art haben Flügel, und dringen wie das Licht des Tages überall hin, ohne daß man ihren Lauf wahrnimmt, und Alles, Jung und Alt, Mann und Weib, eilte herbei durch die halboffene Thür der Sakristei zu gucken.

— Eure, sagte ehrerbietigst der Pfarrer, von Neuem die Feder ergreifend und sie mit zitternder Hand dem bleiernen Dintenfaß nähernd, ich soll als schreiben Herr König.

— Von Frankreich, unterbrach ihn Carl X. lebhaft, Ihr seht, daß ich die Wahrheit sprach und der Name des Kindes, Ihr wißt Carl.

In diesem Augenblicke erschallte ein neuer Ausbruch von Vivats und das Schiff der Kirche tönte von einem lang hallenden: „Es lebe der König!“

Beim Heraustrreten des Königs aus der Kirche machte sich unter Allen durch seinen Enthusiasmus ein Mann bemerklich, der von dem ganzen Haufen umringt war, es war derselbe, der den König erkannt hatte. Wer, erräth Jeder leicht. Denn Er-

innerungen an Vorfälle, wie der erlebt hatte, fassen im Herzen Wurzel, und pflanzen sich auf die Nachkommen fort, wie Thier und Familiengemälde.

Bei seiner Ankunft in Villeneuve l'Étang erzählte der König mit wahem Vergnügen dieses kleine Abenteuer der Dauphine, die davon lebhaft beweet war, und noch an demselben Tage sich nach dem Befinden des Bathen Sr. Majestät erkundigen ließ. Nachher ließ der König öfters fragen, was der kleine Carl mache, er hatte versprochen, für seine Zukunft zu sorgen. Aber, armes Kind, kann es an dem Tage, wo du geboren bist, in der Nacht eines Königs stehen, ein Versprechen zu geben und die Zukunft zu sichern?

Ein gelbes Kleid.

Als die berühmte Schauspielerin, Mlle. Mars, in Lyon war, um Gastvorstellungen auf dem dortigen Theater zu geben, erhielt sie am Tage nach ihrer ersten Vorstellung den Besuch eines der ersten Seidenfabrikanten der Stadt, der sich sofort mit den Worten bei ihr einfuhrte: „Mademoiselle, entschuldigen Sie meine Zudringlichkeit, aber Sie können mein Glück machen.“ — „Ich, mein Herr?“ fragte sie verwundert; „das würde mir sehr angenehm seyn; aber in welcher Art wäre das möglich?“ — „Wenn Sie gegenwärtigen Stoff anzunehmen die Güte haben wollen.“ Damit entfaltete er auf dem Tische einen gelben Sammetstoff. Mademoiselle Mars sah ihn verwundert an und rief: „Aber, um Gottes Willen, was soll ich mit dem gelben Sammet machen?“ — „Ein Kleid, Mademoiselle. Wenn man Sie darin gesehen hat, wird alle Welt ein gleiches haben wollen und mein Glück ist gemacht.“ — „Aber kein Mensch hat je ein gelbes Kleid getragen!“ rief Mademoiselle Mars. — „Eben deshalb, es soll Mode werden. D weisen Sie mich nicht ab!“ — „Nein, das will ich nicht“, sagte sie und begab sich an ihren Sekretär, um ihn zu bezahlen, wogegen natürlich der Kaufmann protestirte und sie nur bat, bei den voraussehenden Nachfragen seine Adresse nicht zu vergessen. Bei ihrer Rückkehr nach Paris zeigte Mademoiselle Mars den neuen Kleiderstoff ihrer Nähterin, die es mit der Versicherung, daß sie sich Alles erlauben könne, mitnahm und verarbeitete. Wenige Tage darauf sollte sie in der Cageure imprévue auftreten. Sie legte das neue Kleid an, fand sich aber darin so unbehaglich, daß sie sich unmöglich entschließen konnte, in die Szene zu treten. Natürlich kam darüber Alles in Aufruhr und endlich trat Talma in ihr Ankleidezimmer, um sich nach dem Grunde ihrer Weigerung zu erkundigen. „Sieh nur“, rief ihm die Mars entgegen, „wie lächerlich ich in diesem Kleide aussehe. Gleiche ich nicht einem Kanarienvogel?“ — „Lächerlich!“ sagte Talma, „im Gegentheil, Du bist entzückend. Deine Toilette zeigt den besten Geschmack. Das Gelb paßt trefflich zu Deinem schwarzen Haar. Du hast ein verführerisches Aussehen.“ — Die Ansicht des ern-

sten Rimen entschied. Mademoiselle Mars erschien und ward erst von schmeichelhaftem Murmeln, dann mit lebhaftem Beifall empfangen. Alle Welt war entzückt von der reizenden Toilette. Am folgenden Tage sprach ganz Paris nur von der gelben Robe der Mademoiselle Mars, und kaum waren 8 Tage verstrichen, so war Gelb die Modesfarbe. Als die Mars einige Jahre später wieder nach Lyon kam, gab ihr der Fabrikant, dessen Glück sie in der That gemacht hatte, ein glänzendes Fest in seinem Landhause an den Ufern der Saonne, das er sich von dem Gewinne gekauft hatte, den der enorme Absatz des gelben Sammetes ihm eingebracht hatte.

Tages-Beignisse.

— Stuttgart, 23. April. Gestern früh wurde hier ein Sonderling todt im Bette gefunden (an einem Hirnschlag), der von seinem großen Reichthum nur sehr wenig Genuß hatte. Er war ein alter Junggeselle und Kaufmann, Besitzer eines Hauses in der Königsstraße, lebte einsam und allein, gönnte sich nie einen neuen Rock und neuen Hut, trank nur ganz gewöhnliche Weine und aß mehr als einfach, hinterließ aber ein Vermögen von mehr als 100,000 fl. an lebende Erben. Er hieß Drecht und am liebsten erzählte er noch beim Weine von Schubart, der in demselben Zimmer gestorben war, worin er wohnte und auch starb.

— Stuttgart, 24. April. Der Pferdemarkt war gestern noch ungemeln lebhaft, und es ist bis zum Schluß noch viel gehandelt und gekauft worden. Im Ganzen kamen 1536 Pferde, als zu Markt gebracht, zur Anmeldung, während es voriges Jahr nur 1290 waren. An Luxuspferden war namentlich weit mehr und sehr viel Schönes, auch aus Ungarn und Bayern vorhanden. Gestern Nachmittag wurden unter starkem Zubrang und lebhafter Theilnahme 9 Pferde des Landesgestüts im Markt-Reithaus versteigert und gingen zu Preisen von 250 bis 800 fl. ab. Es waren sehr schöne Thiere darunter. Heute ist die Versteigerung der Pferde edler Race aus den Privatgestüten des Königs, wozu der Zubrang noch bedeutender seyn wird.

— Regensburg, 23. April. Gestern fanden unter Anleitung preussischer Artillerieunteroffiziere Schießübungen mit gezogenen Festungskanonnen statt, wobei sich ein verhängnißvoller Fall ereignete. Beim Abfeuern des letzten Stückes sprang eine zur Labvorrichtung gehörige metallene Klappe oder Hülse ab und verschmetterte einem badischen Wachtmeister die Hirnschale; der Unglückliche wurde noch lebend in das Spital gebracht, sein Zustand soll aber ein hoffnungsloser seyn.

— Aus Frankreich, 20. April. Wie es scheint, hätte die kaiserliche Regierung durch die Broschüre des Herzogs von Anmale leicht in eine weitere eigenthümliche Verlegenheit kommen können. Nach dem Gesetze müßten Verfasser und Verleger vor Gericht gewiesen oder die mit Beschlag belegte Schrift binnen 10 Tagen freigegeben werden. Hätte

man nun, wie man Anfangs wirklich zu beabsichtigen schien, eine directe Verfolgung des Verfassers beschloffen, so hätte man ihn in contumaciam verurtheilen müssen. Man thut dies aber nur bei Denen, die sich nicht stellen wollen. Nun, würde man wohl dem Herzog von Amale Gelegenheit gegeben haben, persönlich in Paris zu erscheinen? Dies wäre eine noch ernstere Geschichte gewesen als die Broschüre, namentlich wenn Amale es hätte wagen wollen, was durchaus nicht unmöglich gewesen wäre.

London, 19. April. Der Pariser Correspondent von „Daily News“ schreibt: Aus guter Quelle wird die wichtige Mittheilung gemacht, daß Rußland kürzlich der französischen Regierung zu wissen that, daß es, in Folge der Warschauer Ereignisse, ihm unmöglich seyn werde, sich Frankreich in dessen etwaigen Schritten zur Lösung der orientalischen Frage anzuschließen. Dies soll wohl heißen, daß Rußland in Frankreich einen Mitschuldigen Polens sieht und ein für alle Mal die französische Allianz ablehnt.

In Hellen (Hannover) hat die Schusterzunft es mit Genehmigung des Magistrates Jedermann untersagt, Schuhwerk mit Gutter-Percha-Sohlen zu versehen, da die Zunft es selbst übernehmen will.

Bachnang.

Bei Unterzeichnetem gibt es wieder von heute an täglich frisch abgefottene Schinken von ausgezeichnete Güte, auch können von demselben geräucherte Schinken in beliebiger Größe bezogen werden.

A. Müller, Metzger.

Bachnang.

Lehrlings-Gesuch.

Einen gutgeschulten Jungen von rechtschaffenem Eltern nimmt in die Lehre

A. Müller, Metzger.

Bachnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger gehörig erstarkter Mensch, welcher Lust hat, das Schlosserhandwerk zu erlernen, findet mit oder ohne Lehrgeld eine Stelle bei

Schlossermeister Sorg.



**Samstag
Vinçon.**

Bachnang, gedruckt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich.

Bachnang. Naturalienpreise vom 24. April 1861.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	7	15	—	—
„ Dinkel . . .	5	19	5	5	4	54
„ Roggen . . .	—	—	4	30	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	4	36	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	3	3	46	3	34
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 1847 fl. 31 fr.

Bail. Naturalienpreise vom 20. April 1861.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	54	6	39	6	27
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	5	12	4	48	4	40
„ Gemischt . . .	5	30	5	4	4	48
„ Gerste . . .	4	51	4	20	4	—
„ Haber . . .	4	—	3	43	3	15
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	3	30	3	30	3	30

Heilbronn. Naturalienpreise vom 24. April 1861

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen . . .	6	50	—	—	6	46
„ Dinkel . . .	5	12	5	1	4	45
„ Weizen . . .	—	—	6	40	—	—
„ Korn . . .	—	—	4	12	—	—
„ Gerste . . .	4	30	—	—	4	9
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	4	15	—	—	3	30

Goldkurs.

Frankfurt, den 24. April 1861.

Pistolen . . .	9 fl.	35—36 fr.
Pr. Friedrichsd'or . . .	9 fl.	56 1/2—57 1/2 fr.
Holl. 10 fl. Stücke . . .	9 fl.	41 1/2—42 1/2 fr.
Randdukaten . . .	5 fl.	31—32 fr.
20 Frankenstücke . . .	9 fl.	18 1/2—19 1/2 fr.
Engl. Souverains . . .	11 fl.	42—46 fr.
Pr. Kassenschein . . .	1 fl.	45 1/2—46 fr.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 36.

Freitag den 3. Mai

1861.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang.

Gläubigeraufruf.

Louise, geborene Scholl von Reichenberg, Ehefrau des Wagners Gottlieb Kappold, welche anno 1840 mit ihrem Ehemann nach Amerika ausgewandert ist, hat um Ausfolge ihres hierländischen Vermögens gebeten.

Etwasige Forderungen an dieselbe sind binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath in Reichenberg anzumelden, widrigenfalls der Vermögens-Ausfolge Statt gegeben werden würde. Den 1. Mai 1861.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Bachnang.

Entmündigung.

Nachdem Georg Adam Walter von Klinggen, Gemeindebezirks Murrhardt, durch Gerichtsbeschuß vom Heutigen wegen Geisteschwäche entmündigt worden ist, so wird dieß mit dem Anfügen veröffentlicht, daß alle mit x. Walter ohne Zustimmung seines Pflegers Apothekers Horn in Murrhardt abgeschlossenen Rechtsgeschäfte angefochten werden können.

Den 29. April 1861.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

K. Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch

gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 13tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Weiland Jakob Wenninger, gewesener Bauer in Siebersbach und Bürger in Nassach, Montag den 10. Juni 1861, Vormittags 9 Uhr, zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung. Den 1. Mai 1861.

Königl. Oberamtsgericht.
Frölich.

Fornsbach.

Gläubigeraufruf.

In der Verlassenschaftsache des kürzlich